

Das Konzept der AEHplus bezieht sich auf die Beschreibung der Leistung über die Erbringung von Aufsuchender Elternhilfe nach § 16 SGB VIII (verabschiedet in der AG AEH Berlin, 23.09.2016)

Die Leistung wird wie dort beschrieben erbracht.

<p>Allgemeine Zielstellung</p>	<p>Die Familie in der Bewältigung der aktuellen Krise oder zur Beseitigung der Problemlagen unterstützen. Klärung, ob weitergehende Unterstützungsangebote notwendig und/oder hilfreich wären, wie z.B. Familienpflege oder Hilfe zur Erziehung, und gegebenenfalls Einleitung der erforderlichen Hilfe. Vernetzung aller die Familie betreuenden Dienste.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Belastete Mütter und Väter, die das zweite oder weitere Kinder bekommen, die Belastung ist aber nicht so hoch belastet, dass Hilfen zur Erziehung (§ 31 SGB VIII) erforderlich sind.</p> <p>Schwangere Mütter unabhängig von der Anzahl der Kinder die in einer akuten Krise oder Notlage sind und schnelle und unbürokratische Unterstützung benötigen.</p> <p>Verlängerung des AEH Angebotes über den 5. ten Monat hinaus.</p>
<p>Angepasste Angebotsgestaltung der AEH Inhalte und Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Sicherung der materiellen Existenz bzw. bei der Klärung der materiellen Grundlagen für ein weiteres Kind • Vorbereitung der älteren Geschwister auf die Geburt und das Leben mit einem Baby • Vermittlung von Kenntnissen über die kindlichen Entwicklungsaufgaben und wecken von Verständnis für die Bedürfnisse der Kinder in der Geschwisterkonstellation • Erschließen von Angeboten und Hilfen im Sozialraum • Gruppenangebote für die Familie, um Austausch und gegenseitige Unterstützung zu fördern • Verlängerung des Angebotes AEH über den 5. ten Monat, um Prozesse zu Ende zu führen
<p>Dauer und Umfang</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Erstkontakt, die Klärungsphase, beginnt i.d.R. in der zweiten Schwangerschaftshälfte. Im Falle einer Krise kann

	<p>der Erstkontakt schon zu Beginn der Schwangerschaft stattfinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kernphase erstreckt sich über die letzten Schwangerschaftswochen, die Geburt bis zum 6. Lebensmonat des Kindes bzw. bei weiterem Unterstützungsbedarf bis zum 5. Lebensmonat des Kindes. <p>Umfang und Dauer der Unterstützung richten sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Bedarf der werdenden Mutter bzw. Eltern oder Familie.</p>
Setting Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchender Kontakt bei Mutter/Eltern zu Hause • bei Bedarf Begleitung zu Behörden, Institutionen
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Unterstützung bei Behördengängen und Antragstellung • Gruppenangebote • Vernetzung im Sozialraum
Personal	<p>Staatlich anerkannte Sozialarbeiter/innen / -pädagogin mit Diplom oder Bachelor eingesetzt.</p>
Planung Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Mütter/Eltern • Hilfe zur Selbsthilfe durch Erschließen der familiären, sozialen und sozialräumlichen Ressourcen • Orientierung am Einzelfall und am Unterstützungsbedarf der werdenden Mutter/Eltern
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Dokumentation • Auswertung in einem Jahresbericht